

Gestützt auf das Reglement betreffend die Beitragserhebung für die Wasserversorgung vom 18. November 2020 und den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 über die Neufestlegung der Bandbreiten Grundgebühr und Verbrauchsgebühr hat der Gemeinderat auf Antrag der EW Rothrist AG folgende Tarifierpassung für die **Wasserversorgung** beschlossen (gültig ab 1. Januar 2027):

Grundgebühr (§ 10)

Verbrauchsobjekt	bisheriger Tarif [CHF/Jahr]	neuer Tarif [CHF/Jahr]
EFH	95.00	70.00
MFH pro Wohnung	60.00	45.00
Industrie/Gewerbe ≤ 50 mm	120.00	110.00
Industrie/Gewerbe ≤ 80 mm	300.00	210.00
Industrie/Gewerbe ≤ 100 mm	400.00	320.00
Industrie/Gewerbe ≤ 150 mm	<i>Bisher nur in der Gde Rothrist an- wendbar, neu in- folge Harmonisie- rung einheitlicher Tarif</i>	630.00
Industrie/Gewerbe ≤ 200 mm		850.00
Industrie/Gewerbe ≤ 250 mm		1'270.00
Spez. Wasserzähler		210.00
Zus. Gewerbe/Wohneinheit	60.00	45.00

Verbrauchsgebühr (§ 11)

	Ansatz bisher [CHF/m ³]	Ansatz neu [CHF/m ³]
Verbrauchsgebühr	2.70	1.50

Begründung für die Tarifierpassung

Die Eigentümerstrategie 2025 der EW Rothrist AG verlangt die Harmonisierung der Wassertarife im gesamten Versorgungsgebiet bis spätestens im Jahr 2029. Da in den vergangenen Jahren im Versorgungsgebiet Rothrist keine vollständige Kostendeckung mehr erreicht werden konnte, beantragte der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Erhöhung der Wasserverbrauchs- sowie der Grundgebühren. Als Folge dieser Anpassung wird die Harmonisierung der Wassertarife in den beiden Gemeinden zeitlich vorgezogen. Dies führt im Versorgungsgebiet Vordemwald ab dem Jahr 2027 zur **Senkung der Wasserpreise**.

4803 Vordemwald, 4. August 2026

GEMEINDERAT VORDEM WALD